

# Ergebirgischer Volksfreund

Der „Ergebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Zusätzen der Tage nach Amt. und Zeitungen.  
Der Preis für die 34 mm breite Colonial-Zeitungsspalte im Zweckblattpreis ist 20 Pfennige pro Zeile und Seitenfläche (Büchlein 15), ausserdem 25. für die 30 mm breite Reichstagszeitung 30, ausserdem 100. für die 30 mm breite Reichstagszeitung 50, ausserdem 50. für die 30 mm breite Reichstagszeitung 55, ausserdem 55. Reichstagszeitung.

Postleitzahlen: Leipzig Nr. 12220.

Gemeinde-Giro-Konto: Rue. Grap. Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Sozialbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. Räthlichen Verwaltung in Schneeberg, Löbnitz, Neustadt, Grünhain, sowie der Finanzämter in Rue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Rue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Rue und Johanngeorgenstadt.

Verlag G. M. Gärtner, Rue, Erzgeb.

Jahrespreis: Rue 61 und 62. Löbnitz (Rue) 440. Schneeberg 10. Schwarzenberg 2801. Großherzogtum Sachsen-Österreicher. Postamt Schwarzenberg.

Einzelne Ausgaben für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptpoststellen. Eine Ausgabe für die Wahrnehmung der Bevölkerung am vorausgehenden Tage sowie an bestimmten Tagen wird nicht gegeben, auch nicht für die Möglichkeit der durch Fernsprecher aufgenommenen Ausgaben. — Für Minuten unterliegt eingehender Überprüfung übernahm die Behörde keine Verantwortung. — Unterbrechungen bei Geschäftsbetriebes begründen keine Haftpflicht. Bei Zahlungsverzug und Kontrolle gelten Absätze als nicht erreichbar. Gewerbeaufsichtsstellen in: Rue, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 253.

Freitag, den 28. Oktober 1927.

80. Jahrg.

## Amtliche Anzeigen.

An Stelle des auf Antrag vom Amt als Mitglied des Bezirkstags entbundenen Bürgermeisters Kommerzienrat Bretschneider in Wolfsgrün ist als Erzähler der Gutsbesitzer Kurt Schmidt in Unterlöhengrün berufen worden. [5749 A. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 24. Okt. 1927.]

Die Geschäftszzeit bei dem unterzeichneten Amtsgericht ist auf die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928 anberaumt festgesetzt worden, und zwar: Montag bis Freitag von früh 7½ Uhr bis mittag 1 Uhr und von nachm. 3 Uhr bis abends 6 Uhr; Sonnabends von 7½ Uhr bis 1 Uhr. Nachmittags werden nur dringliche Angelegenheiten erledigt.

Amtsgericht Schneeberg, den 26. Oktober 1927.

## Offizielle Stadtverordnetenversammlung in Rue

Freitag, 28. Oktober 1927, nachmittag 6 Uhr  
im Stadtverordnetenversammlungsraum.

### Tagesordnung:

- Kenntnisnahme vom Ergebnis der Reichswohnungszählung.
- Abänderung des § 6 der Verwaltungsvorschrift für das städtische Familienvordach in Rue.
- Kleine Abänderung der neuen Sparkassenordnung.
- Verteilung des Sparkassenreingewinns für 1926.
- Antrag der Sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion, den Entwurf eines Reichsschulgesetzes völlig ablehnen.
- Aufstellung von neuen Plakattafeln und Plakatiäulen.

7. Herstellung einer Sodenmauer zur Aufstellung einer Figur im Stadtbade.

8. Ausbau des elektrischen Leitungsnetzes auf dem Eichert.

9. Gasversorgung auf dem Eichert.

10. Verlängerung der Gasleitung in der Gellertstraße.

11. Aufstellung von Straßenlaternen auf der Straße nach Überoda.

12. Herstellung einer Schleuse in der Straße „Am Waldesaum“.

13. Vertrag mit der Stadtkapelle.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Ergebirgischen Volksfreunds“ in Rue, Schneeberg, Löbnitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

## Die Finanzlage des Reichs.

### Die Besoldungsvorlage. Vertrauliche Mitteilungen Dr. Höhlers.

Im Haushaltsausschuss des Reichstags führte im Rahmen der Beratung der Besoldungsvorlage Reichsfinanzminister Dr. Höhler aus:

In Kreisen des Inlandes wie auch des Auslandes werden Besorgnisse wegen der steigenden Tendenzen unserer Ausgaben geäußert. Mir liegt daran, die Gründe darzulegen, die zu dieser Ausgabensteigerung geführt haben, und die sich größtenteils — ich darf das vorweg schon sagen — als das Ergebnis einer zwangsläufigen Entwicklung erläutern.

Die Entwicklung der ordentlichen und einmaligen Ausgaben ist folgende: Sie haben betragen 1924 4,3, 1925 4,95, 1926 5,7, 1927 5,67 Milliarden. Diese Entwicklung zeigt, daß die Ausgaben von 1924 bis 1927 um rund 1% Milliarden gestiegen sind, wobei der starke Sprung mit rund 750 Millionen sich von 1925 auf 1926 vollzogen hat. Bei dieser gewaltigen Steigerung ist zu berücksichtigen, daß man das Jahr 1924 eigentlich nicht zum Ausgangspunkt oder Vergleichsjahr nehmen kann. Die Verhältnisse waren damals noch nicht stabilisiert genug. Wir befinden uns seit 1924 im Zeichen des Wiederaufbaues der durch den Krieg und die Inflation zerstörten Güter. Dieser hat in den vergangenen Jahren zu zwangsläufig steigenden Ausgaben geführt. Auch die von der Reichsregierung jetzt eingebrachten Vorlagen sind ein Teil dieses Wiederaufbaus, und erst, wenn wir diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gebracht haben, läßt sich von einem Normalerlaß sprechen, der keine weitere Ausgabensteigerung zuläßt.

Eine Übersicht über die Ausgabensteigerungen ergibt folgendes: Die Ausgaben für Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge haben betragen 1924 165 Millionen, in den folgenden Jahren 422, 608 und werden für das Jahr 1927 auf 615 Millionen geschätzt. Niemand wird behaupten können, daß angelichts der hinter uns liegenden wirtschaftlichen Situationen diese Ausgaben unnötig gewesen seien. Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld haben 1924 200 Millionen betragen und sind in den folgenden Jahren auf 105, 340 und 480 Millionen angewachsen. Die Reparationszahlungen betragen 1924 nichts, 1925 146 Millionen, 1926 433 und 1927 831 Millionen Mark, also hier gegenüber 1924 eine Erhöhung um über 800 Millionen Mark. Das sind nur die Zahlungen aus dem Haushalt. Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld betragen 1924 rund eine Milliarde, in den folgenden Jahren 1,4, 1,5 und 1,7 Milliarden. Wir haben also hier ein Mehr von rund 400 Millionen Mark. Allein diese vier Ausgabenposten machen zusammen über zwei Milliarden Mehrbelastung gegenüber 1924 aus. Demgegenüber steht ein allmähliches Absinken der inneren Kriegslasten, die im Jahre 1924 999 Millionen Mark betrugen haben, in den nächsten Jahren dagegen nur noch 393, 305 und 176 Millionen. Lassen Sie mich diese Zahlen, die eigentlich für sich selbst sprechen, noch durch einen anderen Gesichtspunkt ergänzen. Wenn man den Begriff der Kriegslasten in etwas weiterem Sinne auffaßt, also neben den Reparationszahlungen und den sogenannten „inneren Kriegslasten“ auch die Kriegsrenten und Militärpensionen, die mit der Abtretung von Gebieten, der Besatzung und dem Entwaffnung zusammenhängenden Ausgaben, sowie schließlich die sonstigen auf den Krieg zurückzuführenden Aufwendungen mit hineinrechnet, so ergibt sich, daß die im Reichshaushalt nachgewiesenen Beträge dieser Art, denen in der Vorlagezeit keine entsprechenden Posten gegenüberstehen, einen außerordentlich hohen Prozentsatz der Gesamtausgaben des Reiches ausmachen. Die Kriegslasten in diesem Sinne betragen 1927 über 3½ Milliarden Reichsmark, also etwas mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben des Reichs. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet rund 57 Reichsmark. Dagegen betrug die Belastung pro Kopf durch die Gesamtausgabe des Reiches i. J. 1913 rund 41 Mark, also nur etwa 1%, der allein durch die Kriegslasten bedingten Ausgaben dieses Rechnungsjahrs.

Diese Darlegungen dienen genauer um zu zeigen, daß die Ausgabensteigerung *eineswegs* eine verschwenderische ist. Zugegeben, daß hier um da eine Ausgabensteigerung einge-

treten ist, die sich hätte vermeiden lassen, aber die den Grundzügen äußerster Sparsamkeit nicht entspricht, im großen gesehen, ist die Erhöhung eine Folge des Krieges.

Die Erhöhung der Gehälter der Beamten ist unauflöslich. Es handelt sich um eine Nachholung der unterlassenen Erhöhung in den vergangenen Jahren. Es ist bei der Vorlage Rücksicht auf die Wirtschaftslage genommen. Auch bei dem Liquidationschäden-Schlüsse ist eine Pflicht nachzuholen, die bei der Bedeutung unserer Finanzlage und der Fülle der dem Reich obliegenden Verpflichtungen bisher nicht in vollem Umfang erfüllt werden konnte. Inwieweit durch das Liquidationschäden bestehende Kosten erweitert werden, läßt sich noch nicht übersehen. Es wird unserer Bestrebungen sein müssen, die sich aus der Erfüllung des Reichsschulgesetzes ergebende Regelung so vorzunehmen, daß die Mehrbelastung der in Betracht kommenden öffentlichen Verbände sich in möglichst engen Grenzen hält, jedenfalls aber tritt eine Mehrbelastung erst in drei Jahren ein. Für den laufenden Etat und die nächsten Rechnungsjahre kommt also diese Frage überhaupt nicht in Betracht.

Die Finanzlage des laufenden Etatjahres hat sich, entsprechend dem Konjunkturausschwung, günstiger entwickelt als bei der Aussistung des Haushalts für 1927 erwartet werden konnte. Insgesamt wird man bei gleichbleibender wirtschaftlicher Lage mit einem Netto-Mehr aufkommen von rund dreihundert Millionen rechnen können. Auf der Aussageseite liegt die wesentlichste Ersparnis bei den Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge. Es löst sich mit einer Ersparnis von zweihundert Millionen rechnen. Der Gesamtersparnis von rund fünfhundert Millionen stehen die im Nachtrahshaushalt anzufordernden Ausgaben gegenüber, bei denen die auf die Beamtenbesoldung und Kriegsbeschädigten entfallenden Beiträge die Hauptrolle spielen. Die oestlichen Ausgaben des Nachtrahshaushaltes dürften etwa 250 Millionen betragen. Selbst wenn man von der Maximalsumme von dreihundert Millionen ausgeht, würde das Jahr 1927 noch mit einem Überschuss von rund zweihundert Millionen abschließen.

Allerdings wird man zwei Punkte nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Der eine Punkt betrifft die in ihrer Höhe bedrohlichen außerordentlichen Ausgaben. Das durch Anleihe noch nicht gedeckte Extraordinarium der Jahre 1926 und 1927 beläuft sich auf über neinhundert Millionen, von denen bisher etwa die Hälfte ausgenommen sind. In dieser Höhe des Extraordinariums liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr, die dazu führen muß, im Haushalt für 1928 die außerordentlichen Ausgaben auf das bemerkbar gerinste Maß zu beschränken. Wir müssen von diesem hohen Anleihenzwang herunter.

Der Ausblick auf das Jahr 1928 ist der zweite zu berücksichtigende Punkt. Der Haushalt 1928 wird, wenn Anforderungen durch das Liquidationschäden-Schlüsse außer Betracht gelassen werden, bei den fortlaufenden und einmaligen Ausgaben ein Mehr von rund 500 Millionen ergeben, wobei an Reparationslasten eine Mehrausgabe von 400 Millionen zu leisten ist.

Die Balanceierung des Haushalts wird sich erreichen lassen. Es ist eine starke Einschränkung der Ausgaben vorgesehen. Sodann lassen die tatsächlichen Steuergebiete des laufenden Jahres es gerechtfertigt erscheinen, das Gesamtneuaufkommen für das Reich im Jahre 1928 um rund dreihundert Millionen gegenüber dem voraussichtlichen Ist-Aufkommen des Jahres 1927 zu erhöhen. Die Höherziehung der Steuern und Abgaben reicht aber zur Deckung des Haushalts nicht aus. Der Ausgleich wird sich dadurch ermöglich lassen, daß der restliche Milizgewinn aus der Zeit vor 1927 und ebenso der Rest des Petrusmittelfonds, der noch 62 Millionen Mark beträgt, und außerdem der voraussichtliche Überschuss aus 1927 als Einnahme zur Deckung eingesetzt werden.

Diese Darlegung der Finanzlage zeigt, daß zwar die Gefahr eines Defizit-Etats nicht besteht, daß andererseits aber der

Haushalt weitere Belastungen nicht vertragen würde. Er ist knapp und scharf aufgestellt. Ich möchte den Etat für 1928 unter gar keinen Umständen als Scheinaufstellung aufstellen. Voraussetzung für das Eintreten dieser Einführung ist, daß die Lage der Wirtschaft keine außerordentlichen Katastrophen Rückschläge erfährt. Das Ziel unserer Finanzpolitik wird und muß sein, auch künftig die Senkung von Abgaben vorgunehmen.

Sie werden mit in diesem Zusammenhang noch ein Wort gestatten über das Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Einen wesentlichen Bestandteil des Finanzausgleichs bilden die Überweisungen aus den großen Reichssteuern. Die Kritik des In- und Auslandes sieht hier vielleicht mit besonderer Schärfe ein. Man empfiehlt uns nicht selten, doch die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches zu vereinfachen und so zu sparen. Die Staatspolitischen Probleme sind in der Weiterbildung begriffen. Das Reich verharzt dabei keineswegs in tatenloser Zufriedenheit oder passiver Ergebenheit. Es wäre eine ungünstige und vom staatspolitischen Standpunkt aus sehr gefährliche Handlung, wenn man etwa allen Ländern ihre Selbständigkeit zwangsweise nehmen wollte, lediglich um im Augenblick kaum bezifferbare Ersparnisse zu erzielen. Schritte dieser Art würden eine Reihe schwererer Fragen aufwerfen als die einer mehr oder minder großen Verwaltungssparniss. Auch in anderen Staaten mit ähnlicher Verfassung wie der deutschen wird das Eigenleben der einzelnen Länder hoch eingeschätzt. Die gilt z. B. sowohl für Amerika wie für die Schweiz.

Väter und Gemeinden sind in eine Wirtschaftsentwicklung hineingestellt, der sie sich nicht wohl versagen können und bisher auch nicht versucht haben. Diese Entwicklung bedeutet zugleich den Zwang zu äußerster Ersparung auf dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft im Interesse der Gesamtwirtschaft, auf der schwere Lasten ruhen. Daß hier, wie bei Verwaltungsvereinfachungen stets, Widerstände zu überwinden sind, bedarf keiner Hervorhebung. Andererseits zeigen sich auch in den Ländern durchaus aus eigenem Entschluß heraus wertvolle Bestrebungen zu einer Weiterführung der Arbeit auf diesem Gebiete. Mehrere Länder haben schon den Reichsparmiss gerufen, um mit ihm gemeinsam Wege zu erörtern, die eine Umbildung der Verwaltung möglich machen sollen.

Die allgemeine Finanzierung muß im Rahmen der „berechtigten Bedürfnisse“ gehalten werden. Für sie ist keine Kontrolle der Ausgaben vorgesehen. Das Ausmaß der berechtigten Bedürfnisse festzustellen, ist die Aufgabe des Finanzausgleichs. Wir haben es bei der heutigen Regelung mit einer Zwischenlösung zu tun. Pflicht des Reiches ist, einstweilen für die Durchsichtigkeit der Finanzen auf der Länder und Gemeinden sowohl wie möglich Sorge zu tragen. Ich glaube, bei niemand, der die Praxis kennt, kann ein Zweifel darüber bestehen, daß ohne einen höheren Steigerungen der Verwaltungsapparat eine irgendwie wirkliche Kontrolle der Einnahme und Ausgabewirtschaft durch das Reich überhaupt nicht durchführbar ist, einen Verwaltungsapparat, der 60 000 Gemeinden nachprüfen müßte und sich über den der Länder rütteln würde mit dem Ergebnis, den Ablauf der Verwaltungsarbeit durch Vernehrung der Nebungen auf das empfindlichste zu föhren. Wenn man hier nicht Verlorenes oder sogar für die Staatspraxis Gefährliches tun will, so muß auf eine unmittelbare und allgemeine Kontrolle des Reiches über die einzelne Gemeinde verzichtet werden. Es gilt hier, den fruchtbaren Gedanken der Selbstverwaltung mit den Bedürfnissen der Gesamteinheiten des Reiches und mit den Bedürfnissen der Wirtschaft in Einklang zu halten. Dazu sind in erster Linie die Länder berufen. Das Reich wird nur dort eingreifen müssen, wo Gefahren abzumelden sind. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Aufnahme von Anleihen bei Ländern und Gemeinden zu Verwaltungszwecken in der gegenwärtigen Zeit aus Gründen der Goldknappheit sich für den Inlandsmarkt aus Gründen der gebotenen äußersten Zurückhaltung auch für den Auslandsmarkt sich verbietet.

Der Minister erbat dann Vertraulichkeit für seine weiteren Ausführungen, die er über das Memorandum des Reparationsagenten zu machen beabsichtige. Nach längeren Geschäftsausdrucksdebatten wurde vom Ausschuß Vertraulichkeit beschlossen. Nur die Ausschusmitglieder durften den weiteren Ausführungen des Ministers bewohnen.